



Berufsverband der Fachärzte
für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie Deutschlands e.V.

Berlin, 19.11.2014

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention

wir bedanken uns herzlich für die Einladung, eine Stellungnahme zum Präventionsgesetz abgeben zu dürfen. Wir begrüßen ausdrücklich die in diesem Gesetzentwurf formulierten Absichten. Entsprechend unserer speziellen Kompetenz in Fragen der psychischen Gesundheit und unserer Sorge um die Vermeidung von psychosomatischen Erkrankungen werden wir unseren Schwerpunkt auf dieses Gebiet legen.

Uns ist die Stellungnahme der DGPM (Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie) bekannt. Die dort aufgeführten inhaltlichen Vorschläge werden von uns nachdrücklich unterstützt.

Auch der Vorschlag, die Vorstellungen von „gesundheitsziele.de“ um die von der DGPM und dem BPM repräsentierte Dimension der psychosomatischen Erkrankungen zu ergänzen, wird von unserem Verband nachhaltig unterstützt.

Insgesamt werden die an Bedeutung zunehmenden psychischen und psychosomatischen Erkrankungen für Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung zu wenig einbezogen.

Die Betonung von (Fehl)verhalten von Individuen ist bei der Vermeidung von vielen Erkrankungen sinnvoll und nützlich. Dieser Aspekt sollte aber ergänzt werden durch Maßnahmen zur Verhinderung von Krankheitsentstehung durch (Fehl)verhalten von Kollektiven auf Individuen, wie es vor allem in Schulen und Betrieben durch den Oberbegriff „Mobbing“ seit langem zu konstatieren ist. Hier sollten vor allem in Schulen und Betrieben Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene bereitgestellt werden..

Exponierten Berufen, die erhöhten psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. Polizei, Sanitäter, Lehrer, Erzieherinnen, Berufen im Gesundheitswesen) sollten Angebote zur Verarbeitung von speziellen beruflichen und seelischen Belastungen gemacht werden, um die Berufszufriedenheit zu erhöhen und den Krankenstand zu senken. Vereinzelt gibt es bereits solche Programme wie z.B. vom Senat von Berlin unterstützte Kurse zur Lehrgesundheit.

Einen deutlich höheren Stellenwert sollten die schon 2006 im Grünbuch der europäischen Gemeinschaft

(„Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union“)

in diesem Präventionsgesetz erhalten.

Dort wird nicht nur die Behandlung von postnatalen Depressionen bei Müttern als Ansatz zur Prävention psychischer Erkrankungen bei Kindern genannt, sondern auch die psychosoziale Intervention am Arbeitsplatz bei Mobbing-situationen oder die Früherkennung psychischer Störungen im beruflichen Umfeld, sondern auch die Stigmatisierung psychisch Erkrankter sowie die Fehlbehandlung von Depressionen im Alter.

Im Grünbuch wird auch darauf hingewiesen, daß die Lösung dieser Aufgaben ohne die Mitwirkung von Psychiatern, Psychosomatikern und Psychotherapeuten nicht denkbar sei.

Die gesamten Inhalte dieses Grünbuchs sollen hier nicht referiert werden. Es sollte nur angeregt werden, daß im Bereich der Prävention psychischer und psychosomatischer Erkrankungen einige Ergänzungen in diesem Gesetzentwurf zu dessen umfassender Nützlichkeit sinnvoll wären.

Unsere weitere Mitwirkung an diesem Vorhaben möchten wir gerne anbieten.